POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Informations mail

Nr. 107
13.06.2024

Es ist Fußballzeit…

Endlich ist es so weit – die Fußball-Europameisterschaft 2024 rückt näher und somit steigt auch die Vorfreude unzähliger Fußballfans. Und verbunden mit dieser Leidenschaft steigt auch der Wunsch, mit dem eigenen Fahrzeug die Fußballleidenschaft zum Ausdruck zu bringen.

Fleißig werden die Fahrzeuge in den Landesfarben der eigenen Nationalmannschaft geschmückt: Wimpelchen, Fahnen, Flaggen.

Während und nach dem Spiel wird die favorisierte Nationalmannschaft mit Begeisterung unterstützt. Und dazu gehören doch auch das ein oder andere Bierchen, Fahneschwenken und Autokorsos; oder? **Doch was ist eigentlich erlaubt und was nicht?**

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Alkohol im Straßenverkehr

Bildquelle: AdobeStock Polizei NRW

Alkohol im Straßenverkehr: Die Fußballleidenschaft ist groß, die Feierlaune steigt und im geselligen Beisammensein wird auch sicherlich das ein oder andere Kaltgetränk konsumiert. Doch bei aller ausschweifender Begeisterung sollte stets klar sein:

Alkohol im Straßenverkehr ist absolut tabu!

Wer unter dem Einfluss von Alkohol am Straßenverkehr teilnimmt, gefährdet sich und andere. Schon der Konsum von geringen Mengen kann zu folgenschweren Ausfallerscheinungen und Fahrfehlern führen.

Viele Fahrzeugführende unterschätzen immer wieder den Einfluss von Alkohol auf den Körper. Insbesondere gesellige und euphorische Anlässe wie eine Fußball-Europameisterschaft lassen die Vorsicht schnell vergessen.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

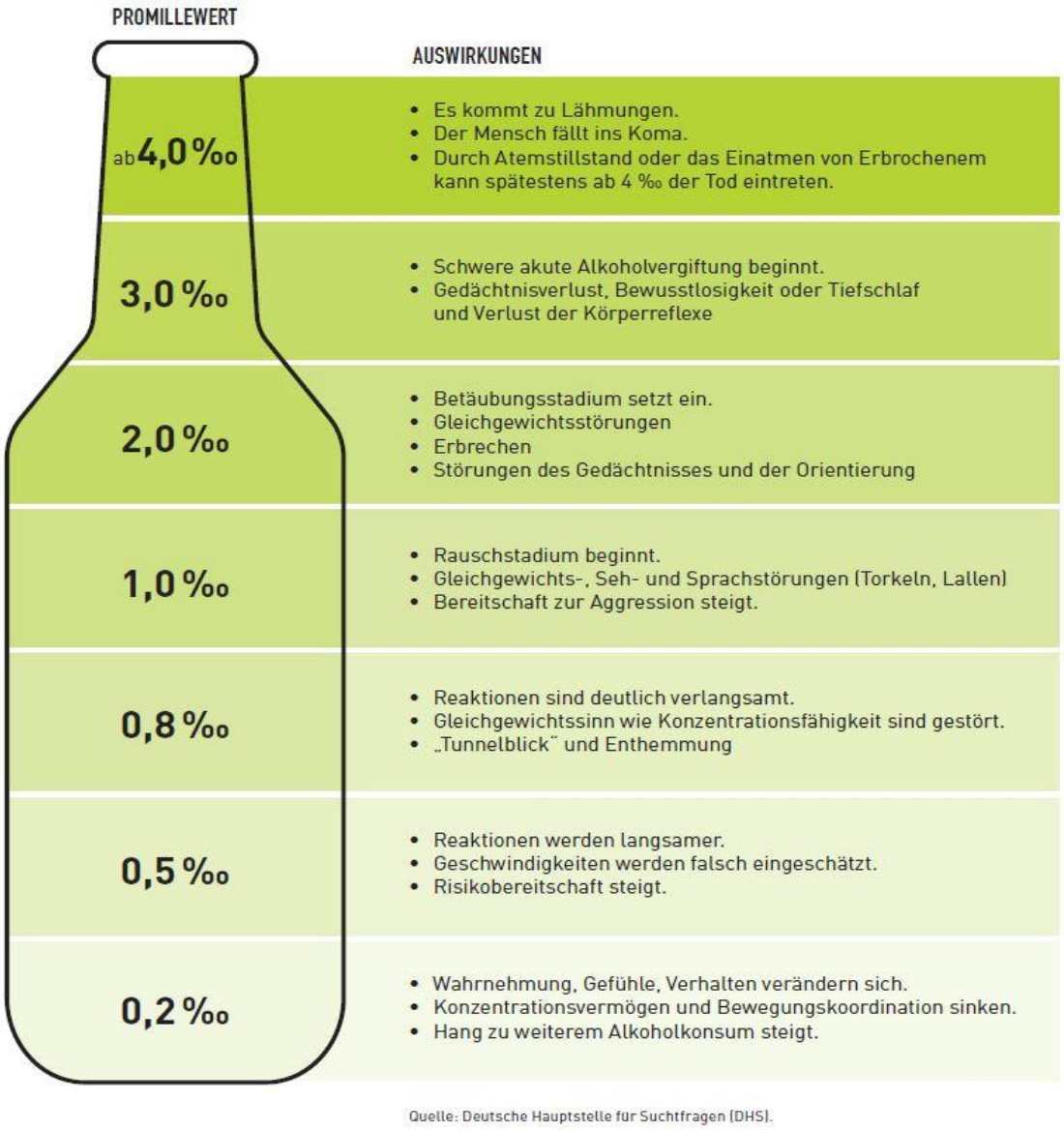

Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).

[1]

Bei der oben dargestellten Abbildung ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei nur um allgemeine Richtwerte handelt. Die Auswirkungen von Alkohol auf jede/r Einzelne/n sind individuell und nicht vorhersehbar.

Das Führen eines Fahrzeuges unter Alkoholeinfluss kann gravierende Folgen für sich und andere haben. Wer dennoch alkoholisiert am Straßenverkehr teilnimmt, muss demnach mit

[1] DVR, Pressepaket Factsheets Fahruntüchtigkeit.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail" haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail" übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

hohen Geldbußen, Einträgen im Fahreignungsregister, Fahrverboten, Fahrerlaubnisentzug und sogar Freiheitsstrafen rechnen.

Grenzwerte Alkohol

0,0 Promille	Für alle Fahranfänger/innen in der Probezeit sowie unter 21 Jahren Geldbuße 250 €, Aufbauseminar, Probezeitverlängerung, 1 Punkt im Fahreignungsregister (FAER), Fahrerlaubnisentzug bei wiederholtem Verstoß Für Kraftfahrer/ innen im Personenverkehr und von Gefahrgut Geldbußen bis zu 10.000 € bzw. 50.000 €
0,3 Promille	„Relative Fahruntüchtigkeit“ bei Anzeichen von Fahrunsicherheiten oder kommt es zum Unfall Geld- oder Freiheitsstrafe, Fahrerlaubnisentzug, 3 Punkte im FAER
0,5-1,09 Promille	Ohne Fahraufälligkeiten: Ordnungswidrigkeit Geldbuße 500-1000 €, Fahrverbot 1-3 Monate, 2 Punkte im FAER Bei Fahrauffälligkeit oder Unfall Geld-, oder Freiheitsstrafe, Fahrerlaubnisentzug, 3 Punkte im FAER
Ab 1,1 Promille	„absolute Fahruntüchtigkeit“; allein der Promillewert ist ausreichend, keine Ausfallerscheinungen zur strafrechtlichen Ahndung notwendig Geld- oder Freiheitsstrafe, Fahrerlaubnisentzug, 3 Punkte im FAER
Ab 1,6 Promille	Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU)

Bei Radfahrern beginnt die absolute Fahruntüchtigkeit laut Rechtsprechung bei 1,6 Promille.

Doch denken Sie immer daran: Mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promille am Steuer ist das Risiko, einen tödlichen Verkehrsunfall zu erleiden, viermal so hoch wie im nüchternen Zustand.[2]

Also gilt:

- „Nicht: Ein Bier ist kein Bier; Sondern: Don´t drink and drive.“
- Einigen Sie sich im Vorfeld, wer trinkt und wer nüchtern bleibt
- Steigen Sie auch als Beifahrer nur zu Personen ins Fahrzeug, denen Sie vertrauen

[2] https://alkohol.dvr.de

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

und bei denen Sie sich sicher sein können, dass kein Alkohol konsumiert wurde

Dekoration an Fahrzeugen

Dekorationen am Fahrzeug gehören ganz gewiss zu einer leidenschaftlichen Europameisterschaft dazu. Dennoch sind ein paar Dinge zu beachten:

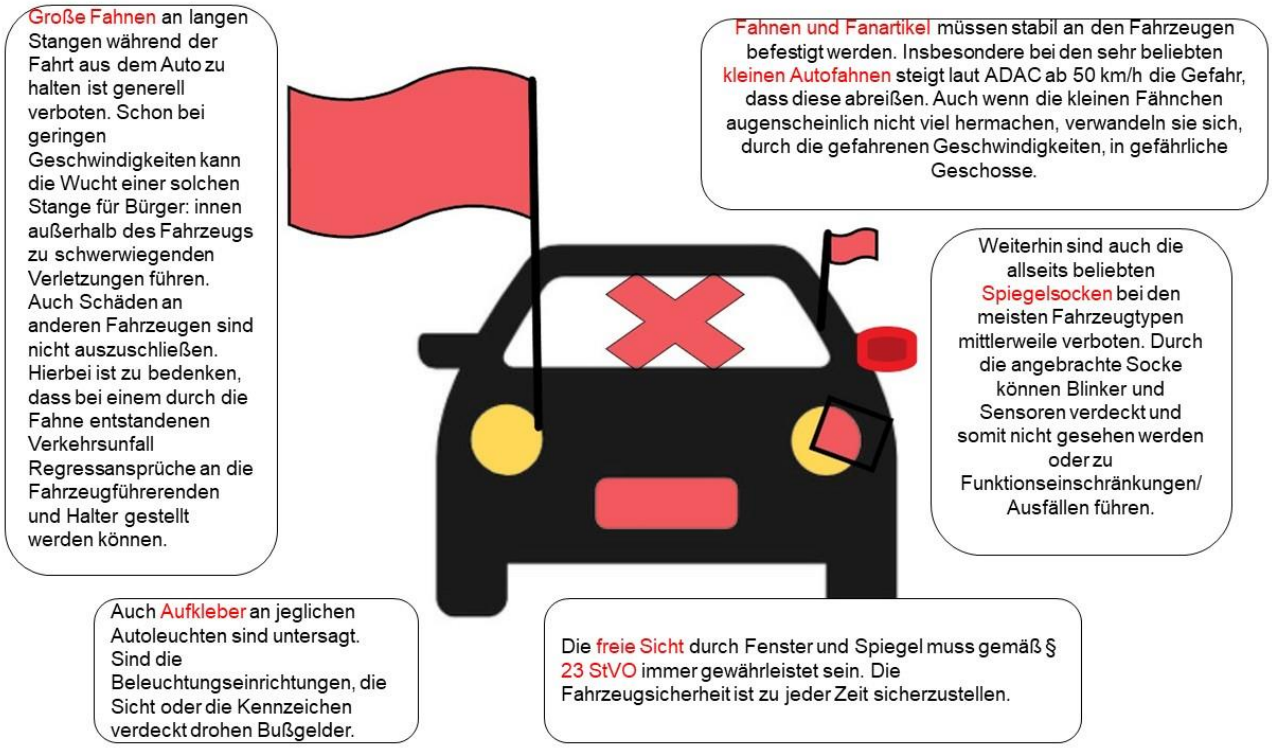

Bildquelle: PP Münster

Um Brandgefahr zu vermeiden, ist es zudem sinnvoll, leicht entzündliche Dekoration nicht mit dem Motor und anderen heiß laufenden Teilen des Autos in Berührung kommen zu lassen.

Die Fahrzeugsicherheit muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Auch wichtig: Im Sinne der Diebstahlsicherung/ Aufbruchsicherung muss geprüft werden, dass an Türen oder Fenstern angebrachte Fahnen das vollständige und richtige Schließen gewährleisten. Andernfalls könnte es sein, dass Versicherungen nicht für etwaige Schäden/ entwendete Gegenstände aufkommen.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Autokorso

Neben der farbenfrohen Dekoration der Fahrzeuge dienen bei der Fußball-Europameisterschaft Autokorsos ebenfalls als Ausdruck höchster Euphorie und Feierlaune.

Das ist verständlich, dennoch kommt es bei diesen Autokorsos immer wieder zu Eigen- und Fremdgefährdung. Aus diesem Grund sind auch hier einige Vorschriften nicht außer Acht zu lassen[3]:

1. Auch bei Autokorsos gilt die **Straßenverkehrsordnung**
2. §1 StVO „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige **Rücksichtnahme**. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen zumutbar, behindert oder belästigt wird.“
3. Lebensretter Nr. 1: **Sicherheitsgurt**. Die Anschnallpflicht gilt zu jeder Zeit.
4. Das **Herauslehnen** aus dem Fahrzeug ist strengstens verboten. Wie Studien belegen, drohen im Falle eines Unfalls beim Sitzen in der Autotür, Herauslehnen aus dem Fenster oder Stehen im geöffneten Schiebedach bereits bei einem Tempo von 40 km/h schwerste und tödliche Verletzungen.
5. Weiterhin ist das **Sitzen auf der Motorhaube oder dem Dach** während der Fahrt nicht erlaubt und lebensgefährlich.
6. Beachten Sie auch beim Autokorso den **Sicherheitsabstand** zum vorausfahrenden Fahrzeug
7. Keine Mitfahrten im **Kofferraum.**
8. Nicht mehr **Insassen** im Auto als erlaubt. Die zulässige Anzahl darf nicht überschritten werden.
9. Auch an warmen Tagen oder in der Hitze des Jubels: Keine nackten Hintern o.Ä.! Dies stellt auch an solchen feierlichen Tagen eine **Entblößungshandlung** dar und kann als Erregung öffentlichen Ärgernisses geahndet werden.
10. Im Jubel **Gegenstände** aus dem Fahrzeug zu werfen, ist ausnahmslos verboten!

[3](ADAC)https://presse.adac.de/regionalclubs/nordrhein-westfalen/fussball-em-2021-autokorso-deutschland-erlaubt-strafen.html#:~:text=Autokorso%20zur%20Fu%C3%9Fball%2DEM%202021%3A%20Immer%20im%20Wagen%20bleiben&text=Anschnallpflicht%2C%20Verkehrszeichen%20und%20Ampeln%20m%C3%BCssen,eine%20Mitfahrt%20im%20offenen%20Kofferraum

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

11. **Böller, Bengalos und andere Knallkörper** können im Straßenverkehr andere Personen erschrecken und zu nicht unerheblichen Verletzungen führen.
12. Das Aufnehmen und Bedienen eines Mobiltelefons sind auch bei leicht rollendem Verkehr tabu! Die volle Aufmerksamkeit gehört dem Straßenverkehr!

Verkehr und Verkehrschaos

Um die Freude des Spieltages der geliebten Mannschaft nicht im Stress untergehen zu lassen, sei auch im Vorfeld zu beachten, dass es Rund um die Spielorte zu deutlich höherem Verkehrsaufkommen und Staus kommen kann.

Um dies zu vermeiden:

1. Informieren Sie sich bereits im Vorfeld über gute Parkmöglichkeiten (auch weiter außerhalb kann sinnvoll sein)
2. Planen Sie möglichst viel Zeit im Voraus für die Anreise ein
3. Nutzen Sie, wenn möglich, ÖPNV, um zu den Spielorten zu gelangen
4. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um das Verkehrsaufkommen so gering wie möglich zu halten
5. Das Fahrrad bietet oft die bessere Möglichkeit, um in den innerstädtischen Bereich einer Stadt zu gelangen. Informieren Sie sich im Vorfeld über mögliche Fahrradabstellplätze/ Fahrradparkhäuser.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

RESPEKT

Auch wenn das Herz der Feiernden für unterschiedliche Mannschaften schlägt, vergessen Sie bei aller Freude nicht, dass gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme die Grundpfeiler des Miteinanders und für eine erfolgreiche Europameisterschaft sind!

Feiern und Jubel: Ja – Abwertungen, Ausgrenzung oder gar Beleidigungen: nein. Wenn sich alle an die Spielregeln halten, freuen wir uns mit Ihnen auf eine gute und vor allem sichere und unbeschwerte Europameisterschaft!

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.